

# Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Eingangsdatum der Behörde

**Bitte lesen Sie das Merkblatt und die Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags sorgfältig durch!**

\* Füllen Sie den Vordruck bitte deutlich lesbar in Druck- oder Blockschrift aus. Zutreffendes kreuzen Sie bitte an.

\* Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein. In Zweifelsfällen können Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskasse helfen.

Aktenzeichen der Behörde

Landratsamt Schwäbisch Hall  
Jugendamt  
-Unterhaltsvorschusskasse-  
Münzstr. 1  
74523 Schwäbisch Hall



## 1. Personalien

### 1.1 Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

(Bitte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch beifügen – Namensänderungen nachweisen.)

Name, Vorname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Nr., PLZ, Ort		Zugezogen am:

### Das Kind lebt bei

Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist

<input type="checkbox"/> seiner Mutter	<input type="checkbox"/> seinem Vater	<input type="checkbox"/> einer anderen Person oder Heim	seit :
An wie vielen Tagen in der Woche ist das Kind regelmäßig bei einem anderen Elternteil? (Bitte zusätzlich das Beiblatt „Kontaktzeiten“ ausfüllen)			Anzahl der Tage

### Das Kind

 geht zur Schule (ab dem 15. Lebensjahr bitte Schulbescheinigung vorlegen)

### 1.2 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt (Antragsteller/-in)

Name, Vorname		Ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Nr., PLZ, Ort		
Telefon-Nr., Handy-Nr. (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet mit dem Vater/der Mutter	Getrennt lebend seit wann? <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> von Kindesvater / Kindesmutter getrennt lebend	<input type="checkbox"/> verheiratet, nicht mit dem Vater/Mutter	<u>Bitte genaues Datum angeben!</u>
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden	
<input type="checkbox"/> Der Ehegatte lebt voraussichtlich für <u>mindestens 6 Monate</u> in einer Anstalt (Bitte Nachweise beifügen). Anstalten sind z. B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.		
Ab/seit <input type="text"/>	bis <input type="text"/>	

Name, Vorname des derzeitigen Ehegatten/Partner	Straße, Nr., PLZ, Ort (evtl. Anschrift der Anstalt)
---	---

Für ein dauerndes Getrenntleben im Sinne des UVG gelten dieselben Voraussetzungen wie für ein dauerndes Getrenntleben im Sinne des § 1567 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Nach §1567 BGB leben die Ehegatten getrennt, wenn zwischen Ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und kein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er eine eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt.

Einkommen			Einkommen des derzeitigen Ehegatten/Partners		
a) Aus Arbeit	<input type="checkbox"/>	Euro	a) Aus Arbeit	<input type="checkbox"/>	Euro
b) Bezug von Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/>	Euro	b) Bezug von Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/>	Euro
c) Bezug von Rente	<input type="checkbox"/>	Euro	c) Bezug von Rente	<input type="checkbox"/>	Euro
d) Bezug anderer Leistungen	<input type="checkbox"/>	Euro	e) Bezug anderer Leistungen	<input type="checkbox"/>	Euro

Weitere Kinder	
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei

### 1.3 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Beruf	Familienstand	Evtl. Einkommen des Partners Euro
Straße, Nr., PLZ, Ort, ggf. letzte bekannte Anschrift		
Telefon-Nr., Handy-Nr.	E-Mail	

Weitere Kinder	
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei

### 2. Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Staatsangehörigen (Bitte Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung beifügen)

Das Kind ist in Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis.	<input type="checkbox"/> ja	seit (Datum)	<input type="checkbox"/> nein
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist in Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis.	<input type="checkbox"/> ja	seit (Datum)	<input type="checkbox"/> nein
Wurde der Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

### 3. Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (früher: nichteheliche Kinder)

Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Das Sorgerecht <input type="checkbox"/> hat die Mutter <input type="checkbox"/> hat der Vater <input type="checkbox"/> haben beide
Ein Antrag wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen		
Es besteht eine Beistandschaft, Pflegschaft bzw. Amtsvormundschaft	<input type="checkbox"/> ja	seit (Datum)	<input type="checkbox"/> nein

#### 4. Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren (früher: eheliche Kinder)

Es besteht eine Beistandschaft.	Seit (Datum)		
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung des Jugendamts	Aktenzeichen		Das Sorgerecht
Das Kind gilt als in der Ehe geboren der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> hat die Mutter <input type="checkbox"/> hat der Vater <input type="checkbox"/> haben beide
Ein Antrag wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen		

#### 5. Der andere Elternteil ist (s. Ziffer 1.3-Angaben, soweit bekannt)

<input type="checkbox"/> beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma		
<input type="checkbox"/> selbstständig bei	genaue Bezeichnung		
<input type="checkbox"/> krankenversichert bei	Name und Anschrift der Kasse		
<input type="checkbox"/> arbeitslos seit	Datum		
<input type="checkbox"/> Rentempfänger seit	Datum	<input type="checkbox"/> ALG II – Empfänger seit	Datum
			Zuständiges Jobcenter

Erhält der andere Elternteil bereits Versorgungs- oder Rentenbezüge, geben Sie an Stelle des Arbeitgebers bitte die Stelle oder Kasse an, welche die Rente oder Versorgungsbezüge zahlt.

**Die monatlichen Bezüge betragen**  
(Arbeitseinkommen, Krankengeld, Arbeitslosengeld etc.) \_\_\_\_\_ Euro

#### 6. Unterhaltsverpflichtung

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

nein  ja (bitte den entsprechenden Nachweis in Form von Urteil/Beschluss/Urkunde beifügen)

#### 7. Unterhaltungsleistungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt,

**regelmäßig Unterhaltszahlungen?**

nein  ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich Datum der letzten Zahlung: \_\_\_\_\_

**Vorauszahlungen/Abfindungen** sind geleistet worden?

nein  ja, am \_\_\_\_\_

Haben Sie auf **Unterhalt verzichtet**?

nein  ja (Bitte Nachweise beifügen)

**freiwillige oder vereinbarte Zahlungen** oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ Euro	Art der Zahlung/Kosten _____ (z. B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht)
		<input type="checkbox"/> an den Elternteil <input type="checkbox"/> an Dritte

Als Unterhaltszahlungen dieses Elternteils sind auch die Zahlungen zu nennen, die ein Sozialleistungsträger in Erfüllung eines diesem Elternteil zustehenden Anspruches unmittelbar an das Kind oder zur Deckung des Kindesunterhaltes an den alleinerziehenden Elternteil oder den gesetzlichen Vertreter des Kindes leistet. Zahlt ein Dritter (z. B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Der Vorauszahlung des Unterhalts steht eine Abfindung gleich. Auch eine derartige Abfindungszahlung ist also hier anzugeben.

**8. Unterhaltsrealisierung** (Bitte Nachweise beifügen)

Wenn eine Beistandschaft/Pflegschaft/Amtsvormundschaft besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes

a)	sich um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht haben. Art und Weise (Bitte Kopie des Schriftwechsels beifügen), Erfolg	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
b)	die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt haben	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
c)	beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten haben	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
d)	die Beistandschaft beim Jugendamt beantragt haben	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
e)	versucht haben, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum
f)	Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 170 StGB) erstattet haben	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, am	Datum

**9. Welcher Rechtsanwalt ist für Sie tätig**Name, Vorname  Telefon-Nr. Straße, Nr., PLZ, Ort Umfasst die Beauftragung des Anwalts auch die **Geltendmachung der Unterhaltsansprüche** des Kindes?  ja  nein**10. Leistungen von anderen Stellen****10.1 Waisenbezüge, Abfindungen oder Schadenersatzleistungen wegen Tod eines Elternteils** (bitte Sterbeurkunde beifügen)

Waisenbezüge sind insbesondere: Waisenrente aus der Sozialversicherung (gesetzliche Unfallversicherung oder Rentenversicherung), Waisengeld aus Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt, Schadenersatzleistungen, die dem Kind wegen Tod eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

Waisenrente

<input type="checkbox"/> wird nicht bezogen	Grund des Nichtbezugs:		
<input type="checkbox"/> wurde beantragt /wird bezogen	seit (Datum)	Bezeichnung der Stellen/Rentenzeichen	In Höhe von _____ Euro
Vorauszahlungen wurden	<input type="checkbox"/> nicht bezogen	<input type="checkbox"/> geleistet/gewährt	seit (Datum) In Höhe von _____ Euro
Einmalige Abfindungen wurden	<input type="checkbox"/> nicht bezogen	<input type="checkbox"/> gezahlt	seit (Datum) In Höhe von _____ Euro

**10.2 Für das Kind wird bezahlt**

a)	Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/> ja, seit _____	<input type="checkbox"/> nein
b)	Kindergeldzuschlag	<input type="checkbox"/> ja, seit _____	<input type="checkbox"/> nein
c)	Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentl. Dienstes	<input type="checkbox"/> ja, seit _____	<input type="checkbox"/> nein
d)	Kindergeldähnliche Leistungen, die außerhalb des Bundesgebietes von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird	<input type="checkbox"/> ja, seit _____	<input type="checkbox"/> nein
e)	Waisenbezüge o. ä. wegen Tod eines Stiefelternteils oder Großelternteils	<input type="checkbox"/> ja, seit _____	<input type="checkbox"/> nein

**Diese Leistung erhält**  der Elternteil, bei dem das Kind lebt  der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt  das Kind selbst

Falls keine der genannten Leistungen gezahlt wird:

Wurde eine dieser Leistungen beantragt?  ja  neinWelche Leistung wurde beantragt?  a)  b)  c)  d)Der Antrag wurde gestellt von  Name  am (Datum) 

Bei (Bitte genaue Angabe, bei welcher Behörde/Stelle der Antrag gestellt wurde. Nachweise bitte beifügen)

**10.3 Einkommen des Kindes** (Bitte Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, sowie Nachweise über andere Einkünfte vorlegen)

a)	aus Ausbildung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	In Höhe von _____ Euro
b)	aus Arbeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	In Höhe von _____ Euro
c)	andere Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	In Höhe von _____ Euro

**11. Arbeitslosengeld II nach SGB II (Bitte Nachweise beifügen)**

Wurde ein Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	bei (Behörde)
Das Kind erhält Leistungen von	Behörde/Jobcenter		Datum

**12. Grundsicherung nach SGB XII (Bitte Nachweise beifügen)**

Wurde ein Antrag auf Grundsicherung gestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	bei (Behörde)
Das Kind erhält Leistungen von	Behörden/Soziale Hilfen		Datum

**13. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Wurde für das Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt? (Bescheid bitte beifügen)			<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsvorschuss wurde bezogen vom Jugendamt	für den Zeitraum	von-bis	
<input type="checkbox"/> ja, Unterhaltsvorschuss wurde beantragt beim Jugendamt	Ergebnis		

**14. Bankverbindung für die Überweisung der Unterhaltsvorschussleistungen**

IBAN	BIC
Name des Kontoinhabers	Geldinstitut

**15. Ergänzende Angaben**

--

**Erklärung des Antragstellers**

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Für die Leistungen nach dem UVG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

**Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit Beistand, Ergänzungspfleger oder Amtsvormund ausgetauscht werden.**

**Das Merkblatt zum UVG habe ich erhalten. Auf meine darin genannte Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.**

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind die gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB II) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts eines anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
------------	--

Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben.

**Fügen Sie bitte Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.**

# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Unterhaltsvorschuss

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist die Leitung des Jugendamtes/der Unterhaltsvorschussstelle Schwäbisch Hall, vertreten durch Frau Nicole Fuchs, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, E-Mail-Adresse: [n.fuchs@lrasha.de](mailto:n.fuchs@lrasha.de).

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Die zuständige Datenschutzbeauftragte des Landkreises Schwäbisch Hall, Frau Rebecca Schwarz erreichen Sie unter der Postanschrift: Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, E-Mail-Adresse: [datenschutz@lrasha.de](mailto:datenschutz@lrasha.de).

## 3. Verarbeitungszwecke

Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

### **Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss**

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)

# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Unterhaltsvorschuss

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

## 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist die Leitung des Jugendamtes/der Unterhaltsvorschussstelle Schwäbisch Hall, vertreten durch Frau Nicole Fuchs, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, E-Mail-Adresse: [n.fuchs@lrasha.de](mailto:n.fuchs@lrasha.de).

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Die zuständige Datenschutzbeauftragte des Landkreises Schwäbisch Hall, Frau Rebecca Schwarz erreichen Sie unter der Postanschrift: Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, E-Mail-Adresse: [datenschutz@lrasha.de](mailto:datenschutz@lrasha.de).

## 3. Verarbeitungszwecke

Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

### **Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss**

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)

c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

#### 4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschussstelle.

#### 5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle an folgende Dritte übermittelt werden: *Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.*

#### 6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

Bei Ablehnung der Leistung beträgt die Speicherfrist 4 Jahre.



## 7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet:

### a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

*Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung*

### b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind:

*Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.*

## 8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

## 9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschussstelle kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können sein:

*Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.*

## 10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit BW, Dr. Stefan Brink, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart **Beschwerde** einlegen.